

# Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Ortsteile:**

*Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,  
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,  
Pottiga, Schlegel, Seibis*



Jahrgang 2022

Freitag, den 21. Oktober 2022

Nummer 10

WIR WOLLEN MIT IHNEN INS GESPRÄCH  
KOMMEN !

## BÜRGERVERSAMMLUNG ZUM GEMEINDEENTWICKLUNGSKONZEPT

17.11.2022  
18:00 UHR  
RENNSTEIGSAAL  
BLANKENSTEIN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig plant die künftige Entwicklung der Gemeinde gemeinsam mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat und der Verwaltung und lädt herzlich zur Präsentation des Entwurfes des Gemeindeentwicklungskonzeptes ein.

Wie soll sich unsere Gemeinde in den nächsten Jahren weiterentwickeln?  
Welche Ziele setzt sich die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bei wichtigen Themen wie Bevölkerungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Versorgung, Dorfgemeinschaft, Ortsbild, Baukultur und Wohnen, Wirtschaftsstruktur, technische Infrastruktur, Naturraum, Landschaft und Tourismus.

Das Planungsbüro SIGMA PLAN® WEIMAR GMBH wird Sie zunächst über die Inhalte des Gemeindeentwicklungskonzeptes informieren. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Austausch über Entwicklungspotenziale mit Sammlung von Stärken und Schwächen sowie Wünschen und Visionen zu bestimmten Handlungsfeldern.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Alex Neumüller  
Bürgermeister



# Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rosenthal am Rennsteig,

am 14. September fand die Sitzung des Gemeinderates statt. Eine Neuerung war, dass die Bürgerfragestunde zum ersten Mal fester Bestandteil der Sitzung war. Auch tagte der Gemeinderat von Rosenthal am Rennsteig zum ersten Mal in der Geschichte unserer Gemeinde im Ortsteil Seibis. Vorher waren wir bereits zum ersten Mal in Neundorf. Wenn dann die nächste Gemeinderatssitzung in Harra stattfindet haben wir endlich die erste „Runde“ durch die Orte abgeschlossen, an denen wir tagen können. Mit der festen Bürgerfragestunde und den regelmäßigen Sitzungen in den Ortsteilen ist ein erster Schritt getan. Wir wollen und müssen die Entscheidungen und das Handeln der Gemeinde besser vermitteln und transparenter machen. Dazu gehört auch, dass in der Bürgerfragestunde niemand Scheuklappen haben muss und jede Frage gestellt werden darf und soll. So werden wir es auch weiter Schritt für Schritt schaffen, dass unsere Gemeinde enger zusammenwächst und nirgendwo das Gefühl entsteht, das dritte Rad am Wagen zu sein. Die Stärke unserer Gemeinde liegt in den unterschiedlichen Charakteren, diese können zusammen alles erreichen.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die Erstellung unseres Gemeindeentwicklungskonzeptes, kurz GEK.

Mit dem GEK wollen wir den Fahrplan für die Entwicklung in den nächsten Jahren und die Schwerpunkte für die gesamte Förderperiode der Dorferneuerung von 6 Jahren in unserer Gemeinde festlegen. In einer Bürgerversammlung werden die ersten Ergebnisse der Beratungen des Dorferneuerungsbeirates und unseres Ingenieurbüros vorgestellt. Diese Versammlung wird im Rennsteigsaal in Blankenstein am 17.11. stattfinden. Damit alle Bürger auch in angemessener Form teilnehmen können, wird an diesem Tag auch ein Bus verkehren. Dazu gibt es in den nächsten Tagen noch Details. Bitte nehmen Sie die Möglichkeit wahr, an der Entwicklung unserer Gemeinde teilzuhaben!

Zum Schluss noch kurz in eigener Sache. Ich danke Ihnen für das Vertrauen bei der Wahl zum Bürgermeister in Rosenthal am Rennsteig. Ich verspreche Ihnen, den begonnenen Pfad fortzusetzen und im Sinne der Gemeinsamkeit mit Ihnen an der Entwicklung unserer Gemeinde zu arbeiten.

**Ihr Alex Neumüller**  
**Bürgermeister der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachungen

- Feststellung des Wahlergebnisses Seite 3
- Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer zur Durchführung der Bürgermeisterwahl Seite 3
- Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022 Seite 3

#### Satzungen

- 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde vom 18. September 2019 Seite 4

#### Finanzen

- Öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf OT Harra - Kirchberg 7 Seite 5

### Nichtamtlicher Teil

#### Finanzen informiert

- Bauplätze im Gemeindegebiet Seite 5
- Gartengrundstücke in der Gartenanlage im OT Harra Seite 5

#### Das Einwohnermeldeamt informiert

Neuausstellung von Unterlagen Seite 5

#### Das Hauptamt informiert

Stellenausschreibung Leitung für die Kindertagesstätten (m/w/d) Seite 6

#### Das Bauamt informiert

Umbau Kindergarten „Spatzennest“ im OT Blankenberg Seite 6

#### OT Birkenhügel

Kirmes Seite 7

#### OT Blankenstein

Ein neuer Schulgarten entstand Seite 8

#### OT Neundorf

Kirmes Seite 8

#### Kindertageseinrichtungen

Blaulichttag Seite 9

#### Vereine und Verbände

- Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Blankenberg Seite 9
- Ausflug der Jugendfeuerwehr Harra Seite 9

#### Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Oktober/November 2022 Seite 10

#### Sonstiges

- Information zur Grundsteuerreform Seite 11
- Haus- und Straßensammlung Volksbund Seite 11
- Mehrkinderfamilienkarte Seite 11

#### Kirchliche Nachrichten

- Kirchennachrichten aus dem Kirchspiel Blankenberg Seite 12
- Termine Kirchengemeinde Harra Seite 12

Die nächste Ausgabe des  
**Amtsblattes**  
 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig  
 erscheint am 18.11.2022.

Redaktionsschluss ist der 07.11.2022.

**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der Bürgermeisterwahl am 25. September 2022 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	3395
Zahl der Wähler	1930
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	20
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	1910

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Alex Neumüller	1148	X
Freie Wähler Rosenthal	Patrick Brandt	762	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Rosenthal am Rennsteig, den 29.09.2022

gez. **Claudia Reißig**

**Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer zur Durchführung der Bürgermeisterwahl**

Am 25. September 2022 fand die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig statt.

Ein besonderes Dankeschön gebührt den Mitgliedern der Wahlvorstände für den ordnungsgemäßen Verlauf während der Stimmabgabe, der Auszählung der abgegebenen Stimmen sowie der Führung der Wahlunterlagen.

Ebenfalls bedarf es der Würdigung der Arbeit der Mitglieder des Wahlausschusses, der die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge vornahm und das Wahlergebnis feststellte.

Nachfolgend werden die Wahlergebnisse für die Bürgermeisterwahl bekannt gegeben.

**Claudia Reißig**  
Wahlleiter

**Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Beschluss Nr. 383 - 67/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.08.2022.

**anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis:**  
**10 Zustimmungen 0 nein 4 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 384 - 68/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Honorarangebot vom 19.08.2022 zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der Planungsleistungen (LP 5 - LP 8) für die Umbaumaßnahmen im ehemaligen Rathaus zum Verwaltungssitz im Ortsteil Blankenstein in Höhe von 106.421,81 € (brutto) an das

**Architekturbüro Dipl.-Ing. Gabriele Günther**  
**Biermannplatz 5**  
**07548 Gera**

zu vergeben.

Der Beigeordnete wird beauftragt, die Planungsleistungen auf Grundlage des vorgelegten Honorarangebotes von 19.08.2022 auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 06000.94000 zur Verfügung.

**anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis:**  
**11 Zustimmungen 1 nein 2 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 385 - 69/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, auf allen kommunalen Friedhofsanlagen im Gemeindegebiet die Möglichkeit einer anonymen und teilanonymen Bestattung, wenn nicht bereits vorhanden, zu schaffen.

Hierfür benötigte Haushaltsmittel sind für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einzuplanen.

**anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis:**  
**14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 386 - 70/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die kommunalen Grundstücke 2/10 und 2/9 im OT Harra, Kirchberg 7 unter nachfolgend geänderten Bedingungen zu veräußern.



Die Veräußerung soll ein zweites Mal durch öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Das Mindestgebot soll 1,00 € betragen.

Der Beigeordnete wird ermächtigt, das Objekt wiederholt öffentlich auszuschreiben.

Folgende geänderte Bedingungen sind im Ausschreibungstext einzubinden und im notariellen Kaufvertrag für den Erwerber festzuschreiben:

- Vorlage eines entsprechenden Nutzungskonzeptes
- Schnellstmögliche Sicherung der noch vorhandenen Gebäudesubstanz
- Gebäudeeinfügung in die bereits sanierte vorhandene Gebäudesubstanz benachbarter Baulichkeiten - Sanierung im Sinne des Ensembleschutzes
- Erhaltung des vorhandenen Kreuzgewölbekellers

Die Umsetzung entsprechender Sanierungsmaßnahmen soll in einem Zeitraum von fünf Jahren ab Kaufdatum vollzogen und im Kaufvertrag festgeschrieben werden. Für den Fall der Nichterfüllung soll der Gemeinde ein vertraglich grundbuchrechtlich gesichertes Rückkaufsrecht eingeräumt werden.

Die Gemeinde ist nicht an einen bestimmten Bieter gebunden. Die Vergabe an den Bieter mit dem besten Nutzungskonzept erfolgt mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

**anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis:**  
**14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen**



**Beschluss Nr. 387 - 71/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die Umstellung der Einwohnermeldeamtssoftware auf „VOIS MESO“ entsprechend dem als Anlage beigefügten Angebotes der KIV Thüringen GmbH vom 12.08.2022 in Höhe von 9.356,14 € brutto.

Die benötigten finanziellen Mittel sind in der Haushaltsstelle 0600.9350 im Haushaltsplan 2022 abgesichert.

**anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen**

## Satzungen

### 2. Änderungssatzung

#### zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vom 18. September 2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVBl. 2022, S. 87) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in der Sitzung am 04.08.2022 (Beschluss-Nr. 373 - 57/22) die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschlossen:

#### Artikel I

Im Anschluss an § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wird der folgende **§ 5a** neu eingefügt:

##### „§ 5a Einwohnerfragestunde

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohnerfragen, Anregungen und Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

(2) Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt maximal 5 Minuten.

(3) Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohnerfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in dieser Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.“

#### Artikel II

Im Anschluss an § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wird der folgende **§ 11** neu eingefügt:

##### „§ 11 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von **Videokonferenzen** durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen.

Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien.

Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im **Umlaufverfahren** fassen.

Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend.

Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen.

Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt.

Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatsitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgeräte (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

Für Störungen der Internetverbindung oder Störungen, die durch die Mitglieder des Gemeinderats verursacht werden, ist die Gemeinde nicht verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.“

#### Artikel III

Im Anschluss an § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig (gemäß Artikel II) wird der folgende **§ 12** neu eingefügt:

##### „§ 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden.

Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.“

#### Artikel IV

Durch die Einfügung des § 11 (gemäß Artikel II) und des § 12 (gemäß Artikel III) werden alle nachfolgenden Paragraphen der Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig neu nummeriert:

bisher	Benennung	wird neu
§ 11	Ehrenbezeichnung	§ 13
§ 12	Entschädigungen	§ 14
§ 13	Öffentliche Bekanntmachungen	§ 15
§ 14	Haushaltswirtschaft	§ 16
§ 15	Sprachform, In-Kraft-Treten	§ 17.

#### Artikel V

**§ 15 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1** (bisher § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1) der Hauptsatzung wird jeweils wie folgt neu gefasst:

„OT Birkenhügel, am Feuerwehrgerätehaus, Abzweig zum Rondell“

#### Artikel VI

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vom 18. September 2019 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, den 6. Oktober 2022

  
Neumüller  
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Finanzen

### Öffentliche Ausschreibung

#### gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, als Eigentümer, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende zusammenliegende Grundstücke:



Gemarkung Harra

#### Flur 1

**Flurstück 2/9 mit 145 m<sup>2</sup>**  
**Flurstück 2/10 mit 1.522 m<sup>2</sup>**

Das Flurstück 2/10 ist mit dem Gebäude, Kirchberg 7 bebaut, welches zum ehemaligen Rittergut in Harra zugehörig war. In den 1990er Jahren wurde eine Wohnung eingebaut. Seit 2011 steht diese Baulichkeit leer und ungenutzt in einem vollständig abgewohnten Zustand (OT Harra, Kirchberg 7)

#### Das Mindestgebot beträgt 1,00 €.

- Vorlage eines entsprechenden Nutzungskonzeptes
- Schnellstmögliche Sicherung der noch vorhandenen Gebäudesubstanz
- Gebäudeeinfügung in die bereits sanierte vorhandene Gebäudesubstanz benachbarter Baulichkeiten - Sanierung im Sinne des Ensembleschutzes.
- Erhaltung des vorhandenen Kreuzgewölbekellers

Die Umsetzung entsprechender Sanierungsmaßnahmen soll in einem Zeitraum von fünf Jahren, ab Kaufdatum vollzogen und im Kaufvertrag festgeschrieben werden.

Für den Fall der Nichterfüllung soll der Gemeinde ein vertraglich grundbuchrechtlich gesichertes Rückkaufrecht eingeräumt werden.

**Interessenten können ihr Angebot mit der deutlichen Kennzeichnung:**

#### „Ausschreibung - Grundstücksverkauf OT Harra - Kirchberg 7

bis zum **25.11.2022** bei der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Finanzverwaltung, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Mit dem Angebot ist der Gemeinde gleichzeitig das vom Erwerber beabsichtigte Nutzungskonzept und das Gebäudegestaltungskonzept vorzulegen.

Die Gemeinde ist nicht an einen bestimmten Bieter gebunden.

Die Vergabe an den Bieter mit dem besten Nutzungskonzept erfolgt mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

## Nichtamtlicher Teil

### Finanzen informiert

#### Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m <sup>2</sup>
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m <sup>2</sup>
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m <sup>2</sup>
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m <sup>2</sup>
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m <sup>2</sup>
		Preis: 27,27 €/m <sup>2</sup>

#### Gartengrundstücke in der Gartenanlage im OT Harra

In der Gartenanlage im OT Harra stehen kommunale Gartenparzellen für Gartenliebhaber zur Verpachtung zur Verfügung (Schulmeisterstraße).

Interessenten für eine Gartennutzung melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung, Bereich Steuern unter der Telefonnummer 036642 296025 oder unter folgender E-Mailadresse: [steuern@rosenthal-am-rennsteig.de](mailto:steuern@rosenthal-am-rennsteig.de).

### Das Einwohnermeldeamt informiert

#### Achtung!

**Zutritt zum Gebäude nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz!**

**Dringende Behördengänge sind jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!**

#### BITTE BEACHTEN!

#### Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt

#### BITTE BEACHTEN!

#### Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzu-meldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtsklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt

#### Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt.

Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

**Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.**

### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, sowie Presse oder Rundfunk, auf

deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten.

gez. i. A. Peter  
Einwohnermeldeamt

## Das Hauptamt informiert

### Stellenausschreibung

#### Leiter (m/w/d) für die in Trägerschaft der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig befindlichen Kindergärten im Ortsteil Blankenstein und in einem weiteren Ortsteil

Die Arbeit mit Kindern erfüllt Sie und Sie sind als erfahrene pädagogische Fachkraft auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung mit einem hohen Maß an Verantwortung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten? Dabei legen Sie Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima und attraktive Arbeitsbedingungen? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Für unseren Kindergarten „Kuckucksnest“ im Ortsteil Blankenstein suchen wir ab sofort und perspektivisch für einen weiteren Kindergarten im Gemeindegebiet eine

#### Leitung für die Kindertagesstätten (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine entsprechende Eignung mit Hochschulabschluss gemäß § 17 Abs. 2 S. 3 ThürKitaG, z. B. als staatlich anerkannter Kindheitspädagoge oder Heilpädagoge bzw. einen Studienabschluss im Bereich Sozialpädagogik, interdisziplinäre Frühförderung, Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaften mit entsprechender methodisch-didaktischer Befähigung
- eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung
- umfassende Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards sowie einen sicheren Umgang mit den Inhalten des Thüringer Bildungsplans
- Fähigkeiten zur souveränen Mitarbeiter- und Teamführung
- Ausführung administrativer und organisatorischer Aufgaben
- Zusammenarbeit mit dem Team, dem Träger, dem Elternbeirat, Behörden und Kooperationspartnern

Zusätzlich zu den vorab genannten Kriterien sind Kenntnisse in der Anwendung von Standardsoftware (Office) sowie ein Führerschein Klasse B erforderlich.

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit mit einem engagierten Team
- eine Ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung nach TVÖD

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse, Fortbildungs-

nachweisen) im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Kita“.

**Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig  
Personalamt  
Rennsteig 2  
07366 Rosenthal am Rennsteig**

Ihre Fragen beantwortet Frau Melang (personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de). Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Neumüller  
Bürgermeister  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

## Das Bauamt informiert

### Umbau Kindergarten „Spatzennest“ im OT Blankenberg

Mit dem Blaulichttag wurde die Schlussphase in der Baumaßnahme des Innenausbaus im Kindergarten „Spatzennest“ im OT Blankenberg eingeläutet. Nach Abnahmen durch die zuständigen Behörden konnten die Kleinsten aus unserer Gemeinde endlich wieder ihren Kindergarten beziehen.

Nach insgesamt 9 Monaten Bauzeit für die beiden Teilabschnitte und einer investierten Summe von über 211.538,17 € herrschen jetzt im Gebäude optimale und zeitgemäße Bedingungen für

eine ordentliche Arbeit mit und am Kind. Jetzt ist die Zeit, dass Kinder und Pädagogen zur Ruhe kommen und die neuen Räume erkunden und kennenlernen. Auch für Sie als Bürger wird die Zeit kommen, dass Innenleben unseres neuen Kindergartens kennenzulernen, wir bitten dabei aber noch um etwas Geduld. Einen kleinen Vorgeschmack erhalten Sie schon mit den beigefügten Bildern. Im nächsten Jahr wird dann mit der weiteren Gestaltung der Außenflächen fortgefahren.



Der Dank der Gemeinde Rosenthal gilt allen am Bau beteiligten Unternehmen, den Fördermittelgebern und den beteiligten Behörden im Genehmigungsverfahren, aber vor allem den Erziehern und Kindern sowie deren Eltern, die mit viel Geduld die Mühen des Umbaus ertragen haben.

An der Sanierung beteiligte Unternehmen:

Matysik Bau GmbH  
Poststraße 29b  
07356 Bad Lobenstein

Fußboden Paulus  
Poststraße 29 A  
07356 Bad Lobenstein

Tischlerei Krauß  
Bayrische Str. 4  
07366 Rosenthal am Rennsteig

Malermeister Steffen Walther  
Richard-Barthold-Straße 41  
07907 Schleiz

Elektromeister Michael Scheibe  
Bahnhofstraße 1  
07366 Rosenthal am Rennsteig

Weigelt Sanitär & Heizung  
Anger 4  
07366 Rosenthal am Rennsteig

Prima-SB-Möbelmarkt GmbH  
Bayerische Str. 12  
07356 Bad Lobenstein

Elektro Schwanitz  
Absangerstraße 7 a  
07366 Rosenthal am Rennsteig

Füg Dienstleistungen  
Bahnhofstraße 3  
07366 Rosenthal am Rennsteig

Raumtextilien Limbecker  
Am Tor 2  
07356 Bad Lobenstein



**OT Birkenhügel**

# Kirmes *Birkenhügel*



<b>Fr 28.10</b>	<b>Ab 21:00 Uhr</b>
<b>Sa 29.10</b>	<b>Ab 14:00 Uhr</b> <b>Kindertanz</b> <b>Ab 20:00 Tanz der</b> <b>Kirmesjugend</b> <b>mit Feeling</b>
<b>So 30.10</b>	<b>Ab 8:00 Uhr</b> <b>Ständerle</b>
<b>Mo 31.10</b>	<b>Ab 10:00 Uhr</b> <b>Frühshoppen</b>



**Tischreservierung: am Donnerstag dem 27.10. von 16:00 - 20:00 Uhr im Saal**



**OT Blankenstein**

**Ein neuer Schulgarten entstand**

Am 17. und 24. September 2022 trafen sich engagierte Eltern, Lehrer und Erzieher in der Grundschule Blankenstein, um Neues entstehen zu lassen. Aus Brettern wurden Hochbeete zusammengefügt und mit viel Muskelkraft, das regnerische Wetter ignorierend, erfolgte der Transport an die neuen Stellplätze. Abschließend wurden die Hochbeete befüllt und neue Wege angelegt. Nebenbei entstand ein neues Gartenhaus.



Besonderer Dank gilt hier Herrn Ronny Meier. Auch der Bauhof der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, das Zellstoffwerk Rosenthal und der Garten- und Landschaftsbau Dibator aus Birkenhügel unterstützten uns. Ihnen und allen Eltern sowie dem gesamten Team, die unser langgeplantes Vorhaben Wirklichkeit werden ließen, ein großes Dankeschön.

**Der Schulförderverein und das Team der Grundschule Blankenstein**

**OT Neundorf**

**Kirmes  
in Neundorf**



28.10. - 30.10.2022

*Freitag, 28.10.2022*

Ab 20:00 Uhr Kirmesstanz mit Hütte Zwo13



*Samstag, 29.10.2022*

Ab 20:00 Uhr Kirmesstanz mit O'Mützen

*Sonntag, 30.10.2022*

Ab 08:00 Uhr Ständerle mit der Blaskapelle Crock | Ab 14:00 Uhr Kinderkirmes



Gegen 18:00 Uhr Kirmesbegräbnis



## Kindertageseinrichtungen

### Blaulichttag für unsere Kindergarten-Kinder



Blaulichttag für unsere Kleinsten. Während des Möbelaufbaus im Kindergarten Blankenberg gab es ein abwechslungsreiches Programm für die Kinder.

Im Haus der Vereine und auf dem ehemaligen Schulhof stellten die Polizei Thüringen, die Freiwillige Feuerwehr Blankenberg und das Deutsche Rote Kreuz, mit der Katastrophenschutzbereitschaft aus Blankenberg sich und ihre Arbeit den Kindern vor. Die Kindergarten-Kinder aus den anderen Ortsteilen wurden mit Bussen nach Blankenberg gebracht. Es gab große Augen und viele Fragen an die Helfer in Uniform.

Ein Dank geht an die ehren- und hauptamtlichen Helfer, an die Erzieher und alle Weiteren, die im Hintergrund zum Gelingen des Vormittags beigetragen haben.



## Vereine und Verbände

### Einladung

zur außerplanmäßigen Mitgliederversammlung  
der Jagdgenossenschaft Blankenberg



am 28. Oktober 2022

um 18:00 Uhr

im Schützenhaus in Blankenberg

**Tagesordnung: Verlängerung des Jagdpachtvertrages**

Alle Mitglieder von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Blankenberg sind herzlich eingeladen.

### Ausflug der Jugendfeuerwehr Harra

Am Samstag, den 8. Oktober ging es für die Mädels und Jungs der Jugendfeuerwehr Harra zur Stützpunktfeuerwehr Pößneck.



Der Ausflug in eine andere Feuerwehr ist inzwischen zur Tradition im Jahreskalender der Harraer „Floriansjünger“ geworden. Insbesondere durch die in Pößneck jüngst erfolgten Neubeschaffungen im Fahrzeugpark war es ein besonders spannender Besuch, denn es gab eine Menge modernster Feuerlöschtechnik zu sehen. Vom Einsatzleitwagen des Saale-Orla-Kreises über die topmoderne und sehr schicke Drehleiter bis zum Traditionsfahrzeug der Pößnecker Kameraden, einem TLF15 auf IFA G5 Fahrgestell. Mitten in der Führung schrillten dann auch bei den Pößnecker Kameraden die Funkmelder und es gab eine kleine einsatzbedingte Unterbrechung der Führung.



Da gab es natürlich große Augen beim Ausrücken des Löschzuges. Nach Rückkehr der Pöbnecker bedankten wir uns und machten uns, gestärkt durch leckere Pizza auf den Heimweg. Wir danken der Feuerwehr Pöbneck für den tollen Vormittag und auch der Firma Tross aus Bad Lobenstein für die Unterstützung beim Transport unserer großen Truppe.



- 28.-30.10. **Kirmes im OT Neundorf**  
 Freitag 28.10. ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit Hütte Zwo13  
 Samstag 29.10. ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit D'Mützen  
 Sonntag 30.10. ab 08:00 Uhr Ständerle mit der Blaskapelle Crock  
 ab 14:00 Uhr Kinderkirmes  
 gegen 18:00 Uhr Kirmesbegräbnis  
 Es laden ein: De Neundorfer Beenhuusn
- 28.-31.10. **Kirmes im OT Birkenhügel**  
 Freitag 28.10. ab 21:00 Uhr  
 Samstag 29.10. ab 14:00 Uhr Kindertanz  
 ab 20:00 Uhr Tanz der Kirmesjugend mit „Feeling“  
 Sonntag 30.10. ab 08:00 Uhr Ständerle  
 Montag 31.10. ab 10:00 Uhr Frühschoppen  
 Tischreservierung: am Donnerstag, den 27.10. von 16:00 bis 20:00 Uhr im Saal.  
 Es lädt ein: Birk Kult e.V.
- 30.+31.10. **Gruseltage im Wanderstützpunkt**  
 30.10.  
 ab 14:00 Uhr geht's los  
 Filmvorführung - Ausflug in die geheime und interessante Unterwelt von Rosenthal am Rennsteig  
 anschl. Horrorabend mit speziellen Halloweengerichten  
 31.10.  
 ab 14:00 Uhr Gruselnachmittag mit Kinderschminken, Basteln und Programm  
 In Zusammenarbeit mit dem Rennsteig e.V. - Ortsgruppe Blankenstein
- 09.11. **Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssolidarität OG Blankenberg**  
 Beginn: 14:00 Uhr im Kirchengemeindehaus Blankenberg
- 09.11. **Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein mit der Kräutersine**  
 Thema: Kräuter für die Knochen und fürs gute Schlafen  
 Beinwellsalbe und Rheumatee.....  
 Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal
- 22.11. **Adventsfeier der Volkssolidarität OG Schlegel / Seibis**  
 Die Ortsgruppe Schlegel der Volkssolidarität lädt zu einer Adventsfeier  
 im Haus der Vereine OT Schlegel. Beginn 14:00 Uhr  
 Die Rentner und Vorruehständler sind herzlich eingeladen.
- 28.11. **BLUTSPENDE im OT Blankenberg**  
 von 15:00 bis 19:00 Uhr im Haus der Vereine  
 Lindenstrasse 16  
 07366 Rosenthal am Rennsteig

**HINWEIS:**  
**Alle Advents- und Weihnachtsmärkte in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig werden von den einzelnen Vereinen separat beworben.**

**SAMMLERTREFF in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**  
 Wo: OT Blankenstein, Harraer Straße 3, Gaststätte „Rennsteig“  
 Wann: Oktober / Dezember  
 Tag: jeweils 2. Mittwoch, Beginn: 19:00 Uhr  
 Sammlerfreunde jeglicher Art sind herzlich hierfür eingeladen. Dieses Treffen ist völlig zwanglos, kein Verein, keine Beiträge, keine Verpflichtungen.  
 Sammlertage, Ausstellungen, Flohmärkte usw. sind immer Anlass zu einem Erfahrungsaustausch und gemütlichen Beisammensein. Es lädt ein der SAMMLERTREFF Blankenstein.

Der **Sportverein Blankenberg e.V.** lädt ein in den Teilbereichen:

- |            |           |                        |
|------------|-----------|------------------------|
| Montag     | 19:30 Uhr | Frauensport            |
| Dienstag   | 17:00 Uhr | Tischtennis Jugend     |
|            | 19:00 Uhr | Tischtennis Erwachsene |
| Donnerstag | 18:30 Uhr | Volleyball Jugend      |
|            | 20:00 Uhr | Volleyball Erwachsene  |



## Veranstaltungen

### Veranstaltungstipps

**Museum RENNSTEIG & MEE(H)R im OT Blankenstein**  
 (Tel. 036642 297974)

Öffnungszeiten

bis 31.10. von Donnerstag bis Samstag 12:00 bis 16:00 Uhr

ab 01.11. von Dienstag bis Samstag 12:00 bis 16:00 Uhr

Termine für Gruppenführungen können auch zu anderen Zeiten vereinbart werden.

**Sonderausstellung zum Thema „50 Jahre Sprengung und Abriss „Ziegelhütte“**

**Heimatmuseum im OT Harra|** Besichtigungen immer sonntags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr|

Führungen nur nach Absprache unter: 0160 8384150 (**neue Nummer!**)

- 25.10. **Rentnertreff - Volkssolidarität OG Schlegel / Seibis**  
 Beginn: 14:00 Uhr  
 Kaffeenachmittag im Kommunalgebäude  
 OT Seibis



Freitag 19:00 Uhr Tischtennis Erwachsene  
 Ansprechpartner bei Interesse:  
 Tischtennis Ralf Mitsching Tel.: 036651 30820  
 Frauensport Sigrid Militzer Tel.: 0151 50506833  
 Volleyball Philip Seidel Tel.: 0171 3160799

**jeden Dienstag und Freitag**

**POUND**, Rockout, Workout mit Jana Weidauer  
 18:45 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein,

**Fußballtraining Junioren der Sportgemeinschaft Rotation Rosenthal**

B und C Junioren Montag und Mittwoch 16:30 Uhr  
 E Junioren Dienstag 16:30 Uhr  
 F Junioren wöchentliche Bekanntgabe durch Trainer  
 Bambini Mittwoch und Freitag 16:00 Uhr

**„Kicker für's Kicken gesucht“ - Einstieg jederzeit möglich**

Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888



**TIPP für Angler:**

Verkauf von Erlaubnisscheinen zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages-, Wochen- oder Jahreskarten) in der Touristinformation (nur mit gültigem staatl. Fischerschein)  
 Verein Sportfischer Blankenberg e.V.

**AUFRUF: Wir bitten hiermit alle Vereine, ihre geplanten Termine für weitere Veranstaltungen an uns zu senden bzw. bei uns in der Touristinformation abzugeben. Nur so können wir diese im Amtsblatt bzw. auf unserer Website veröffentlichen.**

Rosenthal am Rennsteig, den 10.10.2022  
**Wilma Fidyka - Wirth und Tina Findeiß**  
**Touristinformation Rosenthal am Rennsteig**  
 E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de  
 Website: www.blankenstein-am-rennsteig.de

**Sonstiges**

**Informationen zur Grundsteuerreform**



Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über [www.elster.de](http://www.elster.de) bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenviwer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de).

**Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge**



Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

**24. Oktober bis 13. November 2022 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12.11.2021.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Henrik Hug**

**Familie als Querschnittsaufgabe denken und aktiv gestalten**

**Fast 11.000 Kinder nutzen das Angebot der Mehrkindfamilienkarte Thüringen.**

Weimar, den 16.09.2022

Die Mehrkindfamilienkarte des Verbandes kinderreicher Familien ist ein anhaltendes Erfolgsprojekt für Familien. Anlässlich des Weltkindertages kann der Verband als positives Fazit mitteilen, dass bereits zur Jahresmitte mehr Karten an Thüringer Familien mit drei und mehr Kinder als im gesamten Vorjahr ausgegeben werden konnten. Dies ist ein besonders erfreuliches Ergebnis, da noch mehr Kinder zum Thüringer Feiertag die Möglichkeiten der Karte nutzen können. Fast 11.000 Kinder und ihre Familien sind es seit der Erstaussgabe im Jahr 2019. Die Karte zeigt einmal mehr, wie wichtig und richtig die Berücksichtigung von Familien mit mehr als 2 Kindern im Kultur- und Freizeitbereich ist. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung mit zum Teil dramatisch gestiegenen Lebensmittel- und Rohstoffpreisen belastet kinderreiche Haushalte stark.

Nicht selten sind aber genau sie es, die schon vor der Pandemie und dem Beginn des Krieges in der Ukraine höhere laufende monatliche Unterhaltskosten aufwenden müssen. Mit jedem in der Familie lebenden Kind steigt das Armutsrisiko. Überlegungen, ob Anschaffungen oder Freizeitvergnügungen realisierbar sind, sind vor diesem Hintergrund Alltags. Dabei ist gemeinsame Zeit für alle Familien wichtig und notwendig, um das Zusammenleben bestmöglich zu meistern.

Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. hebt anlässlich des Feiertags zum „Weltkindertag“ hervor, dass Kinder und ihre Familien nicht nur sporadisch in den Fokus von Entscheidungen gesetzt werden sollten. Es braucht ein verzahntes Mitdenken bei Entscheidungen und deren Auswirkungen auf Familien. Unabhängig von der Familiengröße müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es allen ermöglicht, ihr Familienmodell eigenverantwortlich zu leben. Dazu zählt der Verband neben dem sozialen Wohnungsbau und einem Mobilitätsticket für Schüler auch ein thüringenweites einheitliches Angebot bei den Familienkarten.

Besonders wünschenswert für Kinderreiche sind nachhaltige, bezahlbare Angebote zur Teilhabe im Kultur- und Freizeitbereich und verständliche Preismodelle, die alle Familien in den Blick nehmen. 111 Partnereinrichtungen haben dies bereits erkannt und sich unter dem Motto „Mit allen Kindern willkommen“ der Mehrkinderfamilienkarte Thüringen angeschlossen.

Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e. V. gibt seit 2019 an alle Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern die Mehrkinderfamilienkarte kostenfrei aus, welche unter [www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de) beantragt werden kann. Mit dieser Karte können diese Familien das breite Thüringer Kultur- und Freizeitangebot nutzen, ohne weiteren Eintritt ab dem dritten Kind zu zahlen. Auch Jugendliche über 18 Jahren zählen dazu, solange sie in Schule, Ausbildung, Studium, FSJ oder aufgrund einer Behinderung kindergeldberechtigt sind.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchennachrichten Blankenberg/Gefell

#### Zur Information

**Aufgrund des aktuellen Krankenstandes finden Sie die Gottesdiensttermine in diesem Monat nur auf den Aushängen in den Gemeinden.**

### Termine Kirchengemeinde Harra

#### Oktober 2022

##### Sonntag, 23. Oktober 2022

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

##### Sonntag, 30. Oktober 2022

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

##### Montag, 31. Oktober 2022, Reformationstag

16.30 Uhr Martin Luther im Film

#### November 2022

##### Freitag, 4. November

19.00 Uhr Stammtisch

##### Sonntag, 6. November 2022

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

19.00 Uhr Gebetsabend in der Kirche

##### Sonntag, 13. November 2022

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

##### Sonntag, 20. November 2022, Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

##### Sonntag, 27. November 2022 1. Advent

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Treffpunkt-Kirchen-Kids/ Teens-Treff: Termine bitte im Pfarramt erfragen

Die Termine können sich ändern, bitte vergleichen Sie diese mit dem Terminkalender auf unserer Webseite ([www.kirchengemeinde-harra.de](http://www.kirchengemeinde-harra.de)).

Hier finden Sie in der Regel auch nähere Informationen.



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28  
**Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langwiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langwiesen.de)  
**Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislis-te. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.